



Bildung

Rektorat

Postfach 561

CH-6314 Unterägeri

Telefon +41 41 754 51 51

www.schulen-unteraegeri.ch

Datum 02.06.2020
Bearbeitung Erich Schönbächler / Bildung
Telefon / Mail +41 41 754 51 51 / erich.schoenbaechler@schulen-unteraegeri.ch
Betreff **Covid-19 Lockerungen in Bezug auf die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug**

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Geschätzte Besucher*innen unserer Homepage

Rückblickend dürfen wir feststellen, dass die Phase der Schulöffnung mit den erarbeiteten Schutzkonzepten sehr gut funktioniert hat und die Einhaltung der Vorgaben sensibel und seriös umgesetzt wurde. So ist es der Schulleitung ein Anliegen, unseren Lehrpersonen, Musiklehrpersonen und allen Mitarbeitenden der Abteilung Bildung und auch dem Hausdienst ein grosses Dankeschön auszusprechen.

Wie angekündigt, überprüfen wir laufend die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Covid-19 und deren Auswirkungen auf das Schutzkonzept. Die Öffnungen, die beschlossen wurden, betreffen im Wesentlichen die anderen Bereiche des (öffentlichen) Lebens – oder, die anderen Bereiche ziehen am 8. Juni gleich mit den Volksschulen. Für uns in der gemeindlichen Schule gibt es nicht den grossen «turn around», den hatten wir mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht. Die möglichen Lockerungen betreffen somit die letzten vier Schulwochen des laufenden Schuljahres.

Konkret hat der Bundesrat folgenden Beschlüsse kommuniziert (Auszug):

- ☞ Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können mit Auflagen (siehe unten bei Bedingungen) wieder durchgeführt werden.
- ☞ Spontane Versammlungen von maximal 30 Personen sind erlaubt.
- ☞ Ferienlager sind ab dem 6. Juni wieder möglich.
- ☞ Schwimmbäder dürfen wieder öffnen.

Am bestehenden Grundsatz halten die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug fest:

- ☞ Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
- ☞ Der Auftrag der Desinfektion bleibt weiterhin bestehen.
- ☞ Das Virus ist nach wie vor da – lernen wir, damit umzugehen.

Weiterhin müssen wir den SuS konstante, vertrauensbildende Rahmenbedingungen bieten, damit sie im Klassenverband lernen können. Der Fokus liegt auf dem Erreichen der Grundkompetenzen. Es entstehen überall kreative Konzepte für die traditionellen Handlungsmuster.

Diese Entwicklung werden wir mit **unveränderten Vorgaben** weiterhin fördern. Mit dem Festhalten am eingeschlagenen Kurs leisten wir unseren Beitrag, dass Eltern, SuS und Mitarbeitende gesund in die Ferien gehen dürfen! Das ist und bleibt unser zentrales Anliegen – wir schützen uns auch weiterhin. **Nach Einschätzung der Schulleitung halten wir im Grundsatz an unserem Schutzkonzept fest.** In wenigen Teilbereichen werden wir Lockerungen veranlassen.

Konkret bedeutet das Folgendes:

- ☞ Sporttage über mehrere Klassen hinweg finden nicht statt.
- ☞ Elternveranstaltungen finden keine statt, damit die Distanzregeln eingehalten werden können.
- ☞ Schnuppertage oder ähnliches sind weiterhin nicht möglich.
- ☞ Das Schulareal bleibt bis sicher zu den Sommerferien eine «elternfreie Zone».
- ☞ «Pausenplatzregime» bleibt bestehen (Einhaltung der Distanzregeln).
- ☞ Die Schulglocken bleiben weiterhin stumm und die Auffangzeit bleibt bestehen.
- ☞ Schlussfeiern von Schülerinnen und Schülern finden maximal im Klassenverband statt.
- ☞ Schlussveranstaltungen in den Klassen mit Übernachtungen finden nicht statt.
- ☞ Schulreisen finden ohne ÖV statt.

Hingegen soll ab 6. Juni 2020 im Schulbetrieb folgende Lockerungen umgesetzt werden:

- ☞ Schwimmunterricht findet wieder regulär statt (unter Berücksichtigung des allfällig vorhandenen Schutzkonzepts des Ägeribades). Die Nutzung des ÖV ist unproblematisch, da die Fahrdistanz und der zeitliche Aufenthalt im Bus sehr kurz sind – zudem sind sie komplett ausserhalb der «Stosszeiten». Als Vorgabe gilt: Schutzmaskentragpflicht für alle - Handschuhe bei Bedarf.
- ☞ Sportunterricht: Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist; sei dies aufgrund der Spielanordnung in Mannschaftssportarten (z.B. American Football oder Rugby) oder bei Tanzsportarten und in Kampfsportarten wie Schwingen, Ringen oder Boxen. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden.
- ☞ Die Musikschule wird den Ensemble- und Gruppenunterricht ab dem 6. Juni mit Schutzmassnahmen gemäss BAG wieder anbieten.

Spätestens im Hinblick auf das neue Schuljahr werden wir die Situation wieder neu beurteilen.

Freundliche Grüsse
Abteilung Bildung Unterägeri

Erich Schönbächler
Rektor